



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

29. Sitzung (öffentlich)

12. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Zeitplan der Novelle zum Landesplanungsrecht

In Verbindung damit:

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 (Neudruck)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

1

Minister Dr. Axel Horstmann berichtet.

Der Umweltausschuss erachtet es als sinnvoll, für den landesplanerischen Teil der Anhörung zum RVR-Gesetz federführend zu agieren. Zum Zeitpunkt der Anhörung soll der Verordnungsentwurf der Landesregierung vorliegen.

3 Verpackungsverordnung: Zwangspfand ist überholt; Rot-Grün muss Irrweg beenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2604

In Verbindung damit:

Mehrwegsysteme sichern - Verpackungsverordnung umsetzen - Verpackungsverordnung ökologisch und ökonomisch weiterentwickeln

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2680

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

3

TOP 3 wird erneut vertagt. Der Antrag der CDU wird in einigen Tagen von der CDU-Landtagsfraktion schriftlich zurückgezogen werden.

4 Praktikable Schwellenwerte und klare Kennzeichnung als Grundlage für Wahlfreiheit und Koexistenz - der Grünen Gentechnik eine Chance geben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/3372

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

4

Der Ausschuss verzichtet einstimmig auf ein Votum.

5 Chemiarbeitsplätze sichern - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Chemikalienpolitik

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 137/3527

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

5

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ausschuss, kein Votum abzugeben.

6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3528

TOP 6 wird vertagt. Die Anhörung des federführenden Ausschusses soll abgewartet werden.

7 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/896

In Verbindung damit:

Landesnachweis „Engagiert im sozialen Ehrenamt“ auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2492

9

Der Umweltausschuss gibt heute kein Votum ab, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Falls der federführende Ausschuss bis zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses noch nicht abschließend befunden hat, kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung.

8 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

10

Der Ausschuss beschließt, zunächst kein Votum abzugeben und die Anhörung abzuwarten.

Nächste Sitzung: 30. April 2003

Aus der Diskussion

1 Zeitplan der Novelle zum Landesplanungsrecht

In Verbindung damit:

2 Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/3538 (Neudruck)

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl weist zu TOP 2 darauf hin, dass es sich hierbei um einen Gesetzentwurf handele, der vom Plenum in seiner Sitzung am 20. Februar 2003 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturenreform - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Mitberatung überwiesen worden sei.

Der federführende Ausschuss beabsichtige, am 7. und 8. Mai 2003 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Der Umweltausschuss sei gebeten worden mitzuteilen, inwieweit er sich inhaltlich an dieser Anhörung beteiligen wolle. Die Anhörung solle in zwei Teile zerfallen: einmal die Strukturen des künftigen RVR und zum anderen die landesplanerische Komponente dieses Problems.

Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) berichtet:

Zu TOP 2 - RVR-Gesetz -, ein Gesetzentwurf von zwei Fraktionen, hat die Landesregierung weniger Veranlassung zu einer Berichterstattung. Gleichwohl will ich Ihnen sagen: Wir beabsichtigen, unseren Entwurf der vorgesehenen Rechtsverordnung zur Durchführung dieser Öffnungsklausel des Landesplanungsrechts für regionale Flächennutzungspläne so zeitgerecht vorzulegen, dass Sie imstande sind, zusammen mit den Beratungen und der Verabschiedung des Gesetzes auch über die Verordnung zu entscheiden. Das gebietet der sachliche Zusammenhang. Das, was als Gesetzesformulierung eingebracht ist, ist vergleichsweise offen und in seinen Einzelheiten stark regelungsbedürftig. Es ist eine große Hilfe für die Entscheidungsfindung im Gesetzgebungsverfahren, die Verordnung zu kennen, die dazu erlassen werden soll.

Ein innerer Zusammenhang zu TOP 1 "Novellierung des Landesplanungsrechts" besteht natürlich, und zwar deshalb, weil das, was im Artikelgesetz der Koalitionsfraktionen als Öffnungsklausel des Landesplanungsrechts vorgesehen ist, keine ganz unerhebliche Änderung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen ist, sondern im Gegenteil eine sehr erhebliche. Es werden Ziele und Themen aufgegriffen, die auch in der Debatte um die Novelle des Landesplanungsgesetzes, die im letzten Jahr sehr intensiv geführt worden ist, eine Rolle gespielt haben wie z. B. den Gedanken einer Vereinfachung von Verfahren, aber auch einer Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten. Der regionale Flächennutzungsplan, wie er im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgesehen ist, wür-

de das Verantwortungsgefüge in der Landesplanung ganz erheblich verschieben. Deshalb ist klar, dass dieses Vorhaben selbst bereits ein wesentlicher Teil einer Reform des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Wir konzentrieren uns zurzeit darauf, die entsprechende Rechtsverordnung im Entwurf vorzubereiten, damit Sie sie im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem RVR-Gesetz beraten können. Die grundständige Novellierung des Landesplanungsgesetzes haben wir zugunsten dieses Vorhabens ein wenig zurückgestellt. Wir wollen das zeitlich nacheinander regeln. Deshalb werden wir einen Referentenentwurf zum Landesplanungsgesetz nunmehr im Sommer dieses Jahres vorlegen und den Gesetzentwurf im Herbst dieses Jahres einbringen. Ich glaube, dass wir hinreichende Klarheit über das Vorhaben der Integration regionaler Flächennutzungspläne in das nordrhein-westfälische Landesplanungsrecht haben sollten, bis das Land in den Einzelheiten auch eine Novelle zum Landesplanungsgesetz selber vorlegen wird.

Johannes Remmel (GRÜNE) regt an, den für den Umweltausschuss relevanten Teil der Anhörung durch einen Fragenkatalog und Vorschläge für die anzuhörenden Expertinnen und Experten maßgeblich mitzubestimmen und die Federführung zu übernehmen.

Eine inhaltliche Debatte zum Gesetzentwurf sei sicher erst nach der Anhörung sinnvoll.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) ist ebenfalls der Auffassung, dass der planungsrechtliche Teil der Anhörung federführend vom Umweltausschuss bestimmt werden sollte. Man sollte Wert darauf legen, diesen Teil gesondert durchzuführen.

Hans Peter Lindlar (CDU) merkt an, dass die Novellierung des Landesplanungsgesetzes zurückgestellt worden sei. Mit dem Entwurf des RVR-Gesetzes würden aber wesentliche Teile dieser Novellierung schon vorgezogen und damit aus dem Zusammenhang gerissen. Das mache die Sache nicht einfacher. Von daher sei ein zügiges Arbeiten des Ministeriums zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes dringend notwendig. Es werde erheblicher Zeitdruck entstehen, wenn man noch in dieser Legislaturperiode ein Werk aus einem Guss erarbeiten wolle. Deshalb bitte er, die Überlegungen im Ministerium so mit dem Ausschuss abzusprechen und zeitlich zu strukturieren, dass der Ausschuss und der Landtag dem Gesetzesverfahren in angemessener Form folgen könnten, ohne das Verfahren im Schnellgang durchziehen zu müssen, weil der Wahltermin nahe.

Johannes Remmel (GRÜNE) bringt die Befürchtung zum Ausdruck, dass der Entwurf der Durchführungsverordnung bis zum Anhörungstermin Anfang Mai nicht vorliegen werde.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, der federführende Ausschuss habe diese Termine gesetzt. Er werde sich bemühen, die Rechtsverordnung zeitgerecht vorzulegen, damit sie im Zusammenhang erörtert werden könne. Mehr könne er im Augenblick nicht sagen. Die Regierung werde hier im Vorgriff auf die Erwartung tätig, dass sie durch ein Gesetz des Landtags aufgefordert werde, eine Verordnung vorzulegen. Er könne keinen Termin für die abgestimmte Vorlage der Verordnung garantieren; man befinde sich mitten in der Arbeit.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, der Ausschuss habe den Wunsch artikuliert, dass die Federführung des Anhörungsteils zum Landesplanungsrecht unter Hinzuziehung der Durchführungsverordnung beim Umweltausschuss liegen solle. Der Anhörungstermin müsse nicht An-

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

12.03.2003

29. Sitzung (öffentlich)

mr-ke

fang Mai stattfinden. Wenn der Verordnungsentwurf Gestalt angenommen habe, könne man in Kooperation mit dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Kommunalpolitik zeitliche Überlegungen anstellen.

3 Verpackungsverordnung: Zwangspfand ist überholt; Rot-Grün muss Irrweg beenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2604

In Verbindung damit:

Mehrwegsysteme sichern - Verpackungsverordnung umsetzen - Verpackungsverordnung ökologisch und ökonomisch weiterentwickeln

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2680

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Klaus Strehl teilt mit, die Anträge seien vom Plenum in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend - sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden. Die abschließende Beratung solle im Umweltausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

In der letzten Sitzung habe man die Abstimmung über die Anträge noch einmal vertagt. Der Wirtschaftsausschuss habe sich darauf verständigt, kein Votum abzugeben.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) fragt, ob die CDU, wie in der letzten Sitzung angekündigt, ihren Antrag zurückziehe.

Hans Peter Lindlar (CDU) bestätigt dies, macht aber darauf aufmerksam, dass dann auch der darauf aufbauende Entschließungsantrag gegenstandslos sei.

Vorsitzender Klaus Strehl stellt fest, dass damit die heutige Abstimmung entfalle. Aber die CDU könne den Antrag als Gruppe im Umweltausschuss nicht zurückziehen; dies sei nur der gesamten Fraktion möglich. Es werde also eine schriftliche Eingabe des Fraktionsvorsitzenden Dr. Jürgen Rüttgers mit dieser Aussage benötigt; denn der Antrag sei vom Plenum an den Umweltausschuss überwiesen worden.

Hans Peter Lindlar (CDU) sagt zu, die Willensäußerung der Gesamtfraktion kurzfristig nachzureichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, TOP 3 werde vor dem Hintergrund, dass der Antrag der CDU in einigen Tagen schriftlich zurückgezogen werde, nochmals vertagt.